



Medieninformation:

134 Einsprachen gegen das geplante Landhof-Parking: Eine Bewilligung des Bauvorhabens wäre widerrechtlich und ist vom Quartier auch nicht gewollt.

Kontakt:

IG Quartierparking Landhof – Nein!
c/o Roberto Rivetti
Riehenring 16
4058 Basel
Tel. 079 125 04 61
kontakt@quartierparking-landhof-nein.ch
www.quartierparking-landhof-nein.ch

Basel, Wettstein, 25.06.2018 –

Am vergangenen Mittwoch, 20. Juni 2018 hat die «IG Quartierparking Landhof – Nein!» fristgerecht eine Einsprache mit 134°Unterzeichnenden gegen das generelle Baubegehren für das geplante Landhof-Parking bei der Allmendverwaltung eingereicht.



Über Wochen hat die «IG Quartierparking Landhof – Nein!» die Argumente der vielen Einsprachewilligen aus dem Quartier gesammelt und mit juristischer Unterstützung zu einem Dokument vereinigt, das alle unterzeichnen konnten. Weit über hundert der Einsprechenden sind direkt Betroffene: direkte Anwohnende des Landhofs oder Leidtragende der Ein-/Ausfahrt eines allfälligen Parkings. Unter den Einsprechenden sind auch einige vom geplanten Bau betroffene Vereine, deren viele Mitglieder für ihre Aktivitäten auf den Landhof angewiesen sind.

Privates Interesse auf Kosten der Quartierbevölkerung

Die 134 Einsprechenden nutzen die für sie letzte Möglichkeit, den Bau des Parkings abzuwenden. Die Regierung hatte der Quartierbevölkerung die verfassungsmässige Mitwirkung nach §55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt mit fadenscheinigen Argumenten versagt. Ohne Anhörung der Betroffenen vergab sie das ‹Unter-Baurecht› des Landhof an die einzige Interessentin, an die ‹Zum Greifen AG› von Christoph Stutz und Bernhard Glanzmann.

Von Beginn an versuchte die Regierung, das Parking wie ein privatwirtschaftliches Anliegen zu behandeln, obwohl es unter eine Grünanlagezone gebaut werden soll, was nur für Projekte von öffentlichem Interesse zulässig ist. Quasi nebenbei will die Regierung das Parking sogar mit fürstlichen 1,7 Mio. Franken aus dem Pendlerfonds mitfinanzieren: Öffentliche Gelder für ein Projekt, das ohne Rücksicht auf die Quartierbevölkerung, ohne Mitsprache des Grossen Rates und unter Umgehung geltender Gesetze und Verordnungen gebaut würde.

Bauvorhaben ohne Rechtsgrundlage

Dabei ist klar: **Die Baubewilligung für ein Parking unter dem Landhof wäre nicht rechters!**

- Der Landhof gehört zur Grünanlagenzone. Unter einer Grünanlagenzone darf nach §40b Bau- und Planungsgesetz (BPG) nur unter bestimmten Bedingungen gebaut werden: Zwingend ist, dass ein öffentliches Interesse besteht und dass die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Beides ist nicht der Fall.
- Das geplante Landhof-Parking ist kein Quartierparking. Denn: Es werden im Gegenzug keine „oberirdischen Parkplätze zu Gunsten eindeutiger stadtgestalterischer Verbesserungen (Grünraumgestaltung, Spiel- und Grünflächen anstatt Parkplätze, neue Fussgängerzonen usw.)“ aufgehoben, wie es die Parkplatzverordnung (PPV) verlangt. Die Regierung hat die zwingende Kompensation der Parkplätze per Beschluss unbegründet aufgehoben (RRB v. 03.06.2016, nicht publiziert).
- Der genannte Regierungsratsbeschluss (Aufhebung der Kompensation von Parkplätzen auf Allmend) selbst ist nicht rechters: Die Voraussetzung, nämlich der Nachweis des Mangels an Privatparkplätzen im Quartier nach §17 des Umweltschutzgesetzes, ist nicht gegeben.
- Die Auszahlung der von der Regierung zugesicherten max. 1,7 Mio. Franken aus dem Pendlerfonds ist nicht rechters (RRB v. 03.06.2016, nicht publiziert). Nach §19 des Umweltschutzgesetzes können aus dem Pendlerfonds ausschliesslich „Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert“ werden. Der Nutzen für den Kanton Basel-Stadt muss dabei nachgewiesen werden, in Form von eingesparten Kilometern von Pendlerfahrzeugen pro Jahr und/oder eingesparter Parksuchvorgänge.

Das geplante, sogenannte „Quartierparking“ unter dem Landhof indes würde mitnichten umweltverträglichen Pendlerverkehr fördern, sondern ganz im Gegenteil durch die Aussicht auf freie Parkplätze viele zusätzliche Pendlerinnen und Pendler ins stadt- und Roche-nahe Quartier locken.

Kampflustiges Quartier

Mit dem Widerstand gegen das geplante, unsinnige Parking unter dem Landhof ist rund um den Landhof eine motivierte, kämpferische Quartierbewegung entstanden. Während der von der «IG Quartierparking Landhof – Nein!» durchgeführten „No Parking-Woche“ auf dem Landhof informierten sich zahlreiche Anwohnende und weitere Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner über den Stand der Dinge und ihre Möglichkeiten, gegen den Bau des Landhof-Parkings vorzugehen.

Die IG Quartierparking Landhof – Nein! in Kürze:

Das geplante Parking unter dem als Grünanlagenzone deklarierten Landhof-Areal ist verkehrspolitischer und -planerischer Unsinn, führt zu mehr, und nicht zu weniger Verkehr und übergeht die tatsächlichen Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen und -bewohner!

Der geplante Bau wurde im Baurecht an die einzige private Bewerberin, der «Zum Greifen AG» von Christoph Stutz und Bernhard Glanzmann, auf die 2016 erfolgte Ausschreibung vergeben. Für das geplante Parking wird das Umweltschutzgesetz per Regierungsratsbeschluss ausgehebelt und die private Investorin durch eine zweckwidrige Verwendung des Pendlerfonds mit bis zu 1,7 Mio. subventioniert.

Gleichzeitig wird per Regierungsratsbeschluss kein einziger der neu entstehenden über 200 unterirdischen Parkplätze oberirdisch kompensiert, wie dies das Umweltschutzgesetz verlangt. Es werden also über 200 neue Parkplätze im Wettsteinquartier entstehen, die wiederum von Pendlerinnen und Pendler belegt werden können.

Der Bau des Parkings widerspricht eklatant den verkehrs- und umweltpolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt und dem Willen der Stadtbevölkerung zur Reduktion des motorisierten Verkehrs um 10%.

Wir, die «IG Quartierparking Landhof – Nein!» sind eine Gruppe von engagierten Personen aus dem Wettsteinquartier. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das geplante Parking zu verhindern und eine Diskussion über eine vernünftige und nachhaltige Verkehrspolitik und Verkehrsplanung für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner zu erreichen.

Mit 1'230 Unterschriften haben wir am 14. März 2018 unsere Petition gegen das geplante Parking der Regierung und dem Grossen Rat überreicht.

Weiterführende Informationen:

- **Landhof-Bild vom Messturm (Originalgrösse, 6,7 MB):** https://www.quartierparking-landhof-nein.ch/download_file/51/0
- **Website der IG:** www.quartierparking-landhof-nein.ch
 - **Grundlegende Infos:** www.quartierparking-landhof-nein.ch/worum-es-geht/weitere-informationen
 - **„No Parking-Woche“:** www.quartierparking-landhof-nein.ch/was-wir-tun/aktuelles/no-parking-woche-auf-dem-landhof-2018-06-12
 - **Medienecho:** www.quartierparking-landhof-nein.ch/medien/medienecho
- **Petition (online – noch aktiv):** www.openpetition.eu/!landhof
- **Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof ...:** http://grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200108938
- **Medienmitteilungen des Kantons:**
 - Medienmitteilung vom 30.01.2018 - Umgestaltung: [«Sanierung und Öffnung des Landhof: viel Raum für Erholung und Freizeitaktivitäten»](#)
 - Medienmitteilung vom 27.06.2017 - Zuschlag Parking: [«Zuschlag für Quartierparking unter dem Landhof erteilt»](#)
 - Medienmitteilung vom 23..06.2016 - Ausschreibung Parking: [«Quartierparking unter dem Landhof mit 200 Parkplätzen geplant»](#)
- **Regierungsratsbeschlüsse:**
 - Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2016 (P151005) – „Landhof, Bericht zum weiteren Vorgehen betreffend Parking unter dem Landhof-Areal“ (Leistung Pendlerfonds, Verzicht Kompensation nach USG) – nicht verfügbar unter www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/regierungsratsbeschluesse.html, aber der IG vorliegend
 - Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2016 (fälschlicherweise? eingestellt unter P151005) – „Landhof, Bericht zum weiteren Vorgehen betreffend Parking unter dem Landhof-Areal“ (Ausschreibung Parking): www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/regierungsratsbeschluesse.html?action=geschaeft&geschaeftId=db4952403eca4bb5a6292ddb2d551c1b
- **Interpellationen zur Sache:**
 - Interpellation Nr.62 (Juni 2018) von Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking vom 06.06.2018 - Text Interpellation: www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200109145
 - Interpellation Nr. 130 von René Brigger betreffend „seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking“ vom 08.11.2017 - Text Interpellation und Antwortschreiben des Regierungsrats:

- www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200108806
- Interpellation Nr. 129 von Thomas Grossenbacher betreffend „Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds“ vom 08.11.2017 - Text Interpellation und Antwortschreiben des Regierungsrats: www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200108805
 - Interpellation Nr. 98 von Thomas Grossenbacher betreffend „Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan "Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel"" vom 14.09.2016 - Text Interpellation und Antwortschreiben des Regierungsrats: www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200108176
- Verkehrspolitische Ziele, Leitbild, Massnahmenpaket des Kantons Basel-Stadt: www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrsstrategie/verkehrspolitisches-leitbild.html
 - Pendlerfonds: www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrsstrategie/pendlerfonds.html
 - Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS): www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/3258
 - Verordnung über den Pendlerfonds: www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2412
 - Verordnung über die Erstellung von Parkplätzen für Personenwagen (Parkplatzverordnung, PPV): www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2454